

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **3 (1907)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

spruch hin verbrannt werden. Als der Richter dies darauf dem Manne sagte, erwartete er lachend, welche von den beiden Hexen die Wahrheit gesagt habe. Aber es folgte am andern Tage die Verbrennung der eingekerkerten Frau durch die öffentliche Gerechtigkeit und damit kam die Wahrhaftigkeit der ersten Hexe an den Tag.


Man darf aber nicht glauben, dass Peter im ersten erzählten Beispiele buchstäblich durch die Hände der Hexen, die gar nicht im Schlosse waren, die Stufen hinuntergeworfen worden sei, sondern die durch die Zauberformeln der Hexenmeister herbeigerufenen und anwesenden Teufel bewirkten das Fallen. Und um die Sinne der Hexen zu verwirren, bewirkten sie in der Einbildung der abergläubigen Leute, dass sie glaubten anwesend zu sein. Und so geschah es im ersten und zweiten Beispiele durch die Einwirkung des Teufels auf die Einbildungskraft der Hexen, dass diese das Weitentfernte wie gegenwärtig sahen.

* * *

Alter Spruch.

Hätt ich der Augsburgren Pracht,
der Venedigern Macht,
der Nürenbergern Witz
und der Strassburgeren Geschütz,
der Wälschen Gewand
der Willesoueren Land,
der Glarneren Gut,
der Abezälleren Mut,
der Underwaldneren Mäss,
der Sibenthaleren Anken und Käs
und der Schwitzeren Milch
und der Urneren Zwilch,
Ja der Bärneren Lüt,
der Türggen büt
und der Buren Sorg
der Soloturneren Borg,
der Lucärneren Sold
und der Basleren Gold,
und deren von Ulm Gäld,
so wär ich der richst in der Wält.

Aus einem alten Kalender, mitgeteilt von H. T.

 **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist der Redaktion stets sehr willkommen.** 